



Medienmitteilung

Datum: 10. August 2017

Sperrfrist:

Obwalden: Kontrolle von Pilzsucherinnen und Pilzsuchern

Am Vormittag des 8. August 2017 haben die Kantonspolizei und die Wildhut/Naturaufsicht des Kantons Obwalden im Gebiet Glauenberg insgesamt 35 Pilzsucherinnen und Pilzsucher kontrolliert.

Dabei wurden Verstösse gegen die Pilzschutzverordnung bezüglich der Höchstmenge erlaubter Pilze festgestellt. Es mussten fünf Ordnungsbussen ausgestellt werden. Weiter wurde eine Person wegen Missachten des Fahrverbots auf Waldstrassen geahndet.

Im Kanton Obwalden gelten gemäss Pilzschutzverordnung die ersten sieben Tage jeden Monats als Schontage mit komplettem Sammelverbot. An den übrigen Tagen darf eine Person pro Tag nicht mehr als zwei Kilogramm Pilze sammeln. Bei Morcheln beträgt die zulässige Höchstmenge 500 Gramm.

Kontakt/Rückfragen: 10. August 2017, 13:30 bis 15:00 Uhr

Cyrill Kesseli, Jagdverwalter, Telefon 041 666 63 84